



Ausschreibung zum

30. Bayerischen Landeswettbewerb im Jagdhornblasen am Samstag, den 23. Juni 2018 in Dinkelsbühl

Abschnitt 1: Ziel des Wettbewerbs

- Förderung der Breitenarbeit im Jagdhornblasen
- Erhaltung kultureller Werte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Pflege und Förderung der freundschaftlichen Beziehungen der Jagdhornbläser
- Erhaltung und Erweiterung eines gemeinsamen Repertoires

Abschnitt 2: Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen Mitglied im Landesjagdverband Bayern - Bayerischen Jagdverband e.V. sein, oder einem anderen Landesjagdverband angehören.

Die Vorsitzenden der jeweiligen Kreisgruppen bzw. Jägervereine bestätigen mit ihrer Unterschrift in der Anmeldung die Mitgliedschaft der teilnehmenden Bläser in ihrer Kreisgruppe/Verein.

Ausnahme: Jugendklasse

In der Wertungsgruppe J (Jugendklasse) sind Bläser bis zum vollendeten 17. Lebensjahr zugelassen. Der musikalische Leiter unterliegt dieser Beschränkung nicht. Die Bläser müssen kein Mitglied in einem Landesjagdverband sein. Alle Gruppen (egal ob Wettbewerb A, B, G, Es) starten gemeinsam in einer Wertungsgruppe.

Wichtiger Hinweis: Die Nichtbeachtung der Regelung des Abschnitts 2, erster Abschnitt, führt zum Ausschluss bzw. zur Disqualifizierung der Gruppe und zur Aberkennung des erworbenen Ranges. Der Landesjagdverband Bayern e.V. überprüft die Einhaltung.

Abschnitt 3: Gastgruppen

Alle Gruppen, deren Mitglieder nicht überwiegend dem BJV, sondern einem anderen Landesjagdverband angehören, werden als Gäste in einer eigenen Gruppe gewertet und sind herzlich willkommen.

Abschnitt 4: Wertungsgruppen

Im Wettbewerb werden folgende Wertungsgruppen angeboten:

Gruppe A	nur Fürst-Pless-Hörner (FP)	Mindeststärke: 8 Bläser
Gruppe B	nur Parforcehörner in Stimmung B	Mindeststärke: 8 Bläser
Gruppe G	Fürst-Pless- und Parforcehörner in B	Mindeststärke: 12 Bläser
Gruppe Es	Parforce-Hörner in der Stimmung Es	Mindeststärke: 8 Bläser
Gruppe J	siehe Abschnitt 7	Mindeststärke: 4 Bläser

Hinweis: Es kann von der Mindeststärke abgewichen werden.
Bitte bei Anmeldung die Information darüber formlos mit einreichen.

Gruppe QuA	vier Fürst-Pless-Hörner
Gruppe QuB	vier Parforcehörner in der Stimmung B
Gruppe QuG	zwei Fürst-Pless-Hörner, zwei Parforcehörner in der Stimmung B
Gruppe QuEs	vier Parforcehörner in der Stimmung Es

Hinweis: Die Bläser einer Quartettformation müssen Mitglieder des Bayerischen Jagdverbandes oder eines anderen Landesjagdverbandes sein.
Die Quartettformationen (QuA bis QuEs) werden in einer gemeinschaftlichen Kategorie bewertet.
BJV-Gruppen und Gastgruppen werden in diesem Wettbewerb gemeinsam geführt.

Abschnitt 5: Vortragsinhalte der einzelnen Wertungsgruppen

In den **Wertungsgruppen A, B und G** müssen zum Vortrag kommen:
Eine Signalgruppe (siehe Anlage dieser Ausschreibung, Auslösung ca. drei Wochen vorher),
ein Wahlpflichtstück (siehe Anlage) und ein Kürstück (siehe dazu Abschnitt 8).

In der **Wertungsgruppe Es** müssen zum Vortrag kommen:
Ein Pflichtstück, ein Wahlpflichtstück und ein Kürstück (siehe Anlage)

In der **Wertungsgruppe J** müssen zum Vortrag kommen:
Zwei Kürstücke

In den **Quartettgruppen** müssen zum Vortrag kommen:
Ein Pflichtstück (siehe Anlage) und ein Kürstück

Abschnitt 6: Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch fünf sachverständige Richter, die unabhängig voneinander bewerten. Die höchste und niedrigste Bewertung pro Vortrag wird gestrichen. Die verbleibenden drei Bewertungen gehen in das Gesamtergebnis ein.
Die Wertung evtl. zusätzlicher Praktikanten fließt nicht in die Wertung ein, sie dient alleine der Schulung künftiger Wertungsrichter.

Die Jagdsignale für B-Hörner werden nach den Handbüchern von R. Stief (offizielle Fassung DJV, aktuelle Ausgabe) bewertet.

Alle anderen Pflicht- bzw. Wahlpflichtstücke werden nach den übermittelten Notenblättern gewertet.

Einstufung der Wahlpflichtstücke nach Schwierigkeit:

Teilnehmende Gruppen können bei den Wahlpflichtstücken in den Wertungsgruppen A, B, G oder Es zwischen leichten, mittelschweren oder schwierigen Stücken wählen.

Bei der Wahl eines leichten Stückes werden der Bläsergruppe einmalig 10 Punkte vom Gesamtergebnis, bei der Wahl eines mittelschweren Stückes einmalig 5 Punkte vom Gesamtergebnis abgezogen.

Die Teilnehmer erkennen das Urteil der Wertungsrichter an. Einsprüche sind nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Abschnitt 7: Wertungsordnung - für alle Wertungsgruppen gültig

Zum Wettbewerb zugelassen sind:

- Traditionelle Fürst-Pless-Hörner und B-Parforce-Hörner
- Es Parforce-Hörner
- B/Es-umschaltbare Parforce-Hörner
- Fürst-Pless-Hörner mit Ventilen; diese dürfen nur als Fürst-Pless-Hörner in Naturhornhaltung geblasen werden. Ventile dürfen während des Vortrages nicht benutzt werden.

Die Bewertung beginnt pro Vortragsstück mit dem Ansetzen der Hörner und endet nach dem Absetzen.

Vor dem ersten Vortrag können zum Einblasen und zur Einstimmung maximal acht Töne (keine Tonfolge aus den Bewertungsvorträgen) angespielt werden.

Jeder Teilnehmer darf antreten in:

- maximal zwei verschiedenen Wertungsgruppen für das B-Horn und
- einmal in der Wertungsgruppe für das Es-Horn und
- einmal in einem Quartettwettbewerb und
- einmal in der Jugendklasse (nur bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres)

Auf die musikalischen Leiter trifft diese Einschränkung nicht zu (in der Funktion als musikalischer Leiter).

Wichtige Hinweise:

Die Reihenfolge der Auftritte entscheidet das Los; dabei wird versucht, Bläsern die Teilnahme an mehreren Wettbewerben zu ermöglichen.

Die ausgeloste Reihenfolge der Auftritte der Bläsergruppen kann wegen möglicher nicht vermeidbarer Überschneidungen nicht geändert werden.

In der Wertungsgruppe B (B-Parforce) sind bei den Signalen nur die Fürst-Pless-Stimmen zu blasen, die Parforcestimmen sind nicht zu beachten. Entsprechend sind in der Wertungsgruppe A (nur Fürst-Pless-Hörner) die Parforcehornstimmen nicht zu beachten. Siehe auch Anlage!

Dirigieren ist nicht zulässig. Minimalzeichen sind erlaubt.

Verwendung von Notenmaterial ist nicht zulässig.

Beim Vortrag von Es-Horn-Stücken dürfen entsprechende Töne innerhalb der Gruppe nur einheitlich durch „Stopfen“ oder „Umschalten“ erzeugt werden.

Die ausgeloste Signalgruppe ist von den B-Hörnern in der angegebenen Reihenfolge vorzutragen.

Außerdem gilt für alle Wettbewerbsgruppen für den Vortrag die Reihenfolge (sofern vorhanden):

Signalgruppe (siehe Seite 8) bzw. Pflichtstück, dann Wahlpflicht-, dann Kürstück.

Einblasübungen und sonstiges Musizieren während des Wettbewerbs dürfen nur so erfolgen, dass sie an den jeweiligen Wettbewerbsorten nicht zu hören sind. (Einblasorte -> Einladung)

Die Vortragsstücke sollen von allen Bläsern einer Gruppe vorgetragen werden. Hörbares Aussetzen von Bläsern wird in die Bewertung mit einbezogen.

Die Gruppen bestimmen selbst, in welcher Form sie sich aufstellen, dies hat keinen Einfluss auf die Bewertung über den Gesamteindruck der Gruppe. Bei der Aufstellung ist jedoch zu beachten, dass die Gruppe mit dem Gesicht zu den Wertungsrichtern steht.

Abschnitt 8: Kürstücke

Das Kürstück kann von jeder teilnehmenden Gruppe frei gewählt werden. Vorausgesetzt werden aber:

Mindestlänge 24 Takte (einschließlich Wiederholungen).

Es darf kein Stück sein, das von der Gruppe in den vergangenen zwei Landesbläserwettbewerben als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Kürstück zum Vortrag gekommen ist.

Vierstimmige Mindestbesetzung (bei G-Gruppen mind. 2 Fürst-Pless-Stimmen und mind. 2 Parforce-Stimmen)

Wird Notenmaterial mit mehr als vier Stimmen vorgelegt, sind diese auch komplett zu besetzen.

Das Stück muss in polyphoner Mehrstimmigkeit vorgetragen werden; d.h. keine Dauerwiederholung von Phrasen in den einzelnen Stimmen.

Solopassagen dürfen ein Viertel der Gesamtzahl der Takte (ohne Wiederholungen) nicht überschreiten.

Die Partitur des Kürstückes mit Namen der vortragenden Bläsergruppe und des Komponisten muss in siebenfacher, gut leserlicher Form mit dem Meldebogen eingereicht werden.

Die Wertung erfolgt ausschließlich nach diesen Noten.

Abschnitt 9: Wertung

Die Richter bewerten in ganzen Punkten auf Wertungsbögen.

Sie versehen die vorgelegten Noten nach Möglichkeit mit Anmerkungen, die den Gruppen helfen sollen, ihren Vortrag einzuschätzen.

Bewertet werden:

Gesamteindruck (maximal 5 Punkte): Aufstellung, Kleidung, Hornhaltung und Handhaltung, Auf- und Abnehmen der Hörner, Hornmeisterzeichen

Tonreinheit (maximal 30 Punkte): Stimmung der Hörner, Stimmenaustgleich, Tonqualität, Tonansprache, Intonation, Ansatz, Kondition

Notengerechter Vortrag (maximal 30 Punkte): Musikalischer Gesamtverlauf u. Zusammenspiel, Vollständigkeit der Stimmen, Beachtung der Taktart, Dynamik, Tempi, Interpretation, richtige Noten- u. Pausenwerte, Fermaten, richtige Tonhöhen.

Klangkultur:

Bei den Gruppen, die in Es blasen, hat sich der Landesjagdverband Bayern den übrigen Landesjagdverbänden bzw. dem DJV angeglichen und zusätzlich Klangkultur (maximal 30 Punkte) mit aufgenommen.

Diese Regelung gilt allerdings nicht für die Quartett- bzw. Jugendgruppen.

In den Wertungsgruppen A, B, G, Qu und J kann eine Maximalpunktzahl von 65 je Richter erreicht werden. In der Wertungsgruppe Es sind 95 Punkte pro Richter möglich.

Insgesamt ist damit eine Höchstpunktzahl von

780 Punkten in Wertungsgruppen A, B und G (vier Vorträge mit jeweils maximal 195 Punkten)

855 Punkten in der Wertungsgruppe Es (drei Vorträge mit jeweils maximal 285 Punkten)

390 Punkten in den Wertungsgruppen Quartette und Jugendklasse (zwei Vorträge mit jeweils max. 195 Punkten) festgelegt.

Mit Erreichen der anschließend aufgeführten Punktzahlen wird wahlweise das Bayerische Bläser-Hutabzeichen oder die Hornfesselspange in folgenden Klassen verliehen:

Wertungsgruppe A, B und G

- | | |
|-----------|------------------------|
| a) Gold | 650 bis 780 Punkte |
| b) Silber | 520 bis 649 Punkte |
| c) Bronze | weniger als 520 Punkte |

Wertungsgruppe Es

- | | |
|-----------|------------------------|
| a) Gold | 713 bis 855 Punkte |
| b) Silber | 570 bis 712 Punkte |
| c) Bronze | weniger als 570 Punkte |

Wertungsgruppe Quartett/Jugendklasse

a) Gold	325 bis 390 Punkte
b) Silber	260 bis 324 Punkte
c) Bronze	weniger als 260 Punkte

Abschnitt 10: Teilnahme ohne Aufnahme in die Gesamtwertung

Gruppen können auch am Wettbewerb teilnehmen ohne in der Punktwertung zu erscheinen. Diese Gruppen erhalten eine Teilnehmerurkunde und ein Hutabzeichen zur Erinnerung. Die erreichte Punktzahl wird nur ihnen bekannt gegeben.

Weder den Wertungsrichtern noch anderen Teilnehmern ist bekannt, welche Gruppen sich für diese Regelung entschieden haben.

Diese Entscheidung ist jedoch bereits bei der Anmeldung mitzuteilen. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich.

Abschnitt 11: Anmeldung

Die Anmeldung geschieht mit offiziellem Meldebogen und ist nur auf dem Postweg möglich. Meldeadresse:

Hannelore Weißmann, Kreuzhofstraße 5, 91725 Echingen

Weitere Auskünfte:

Telefon 09835 96 888 oder Fax 09835 96 889

team-jagdhornblaeser@jagd-bayern.de oder

HanneloreWeissmann@web.de

Ausschreibungsunterlagen und Meldeformulare können aus dem Internet unter www.jagd-bayern.de -> Jagdhornbläser -> Aktuelles eingesehen und ausgedruckt werden.

Achtung: Mit der Anmeldung ist vom musikalischen oder organisatorischen Leiter eine verbindliche Mailadresse mitzuteilen, an die die Noten der Pflicht- und Wahlpflichtstücke gesandt werden können. Bei Stief-Noten gilt die Fassung der aktuellen Ausgabe.

Eine Weitergabe oder Verwendung der zur Verfügung gestellten Noten ist aus urheberrechtlichen Gründen nur für den Wettbewerb 2018 in Dinkelsbühl gestattet.

Abschnitt 12: Meldeschluss

Anmeldeschluss ist der **1. Mai 2018**

Später erfolgte Anmeldungen oder Änderungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Wahlpflicht- oder Kürstück samt Noten kann allerdings bis spätestens **25. Mai 2018** nachgereicht werden.

Abschnitt 13: Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmergruppe 140,- Euro. Der Betrag ist mit dem Namen der Bläsergruppe (sehr wichtig) und der Angabe „Bläserwettbewerb 2018“ auf folgendes Konto zu überweisen.

IBAN: DE55 7016 6486 0101 8712 00; VR Bank München Land, BIC: GENODEF1OHC

Für Gruppen, die nicht in der offiziellen Wertungsliste geführt werden wollen oder Quartettgruppen und Jugendgruppen beträgt das Nenngeld 40,-- Euro.

Die Anmeldung wird erst mit dem Eingang des Nenngeldes wirksam. Zur Sicherheit ist eine Kopie des Überweisungsbeleges oder Kopie des Kontoauszuges der Anmeldung beizulegen.

Abschnitt 14: Weitere Information

Zusätzliche Informationen wie zeitlicher Ablauf, Startliste, örtliche Gegebenheiten, Einblasmöglichkeiten, Bekanntgabe der ausgelosten Signalgruppen, etc. werden dem Gruppenleiter etwa drei Wochen vor dem Wettbewerb mitgeteilt.

Abschnitt 15: Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.

München, Feldkirchen im November 2017
Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e.V.

Organisations- und Kompetenzteam Bläserwesen im Bayerischen Jagdverband
Wolfgang Prebeck, Hannelore Weißmann,
Dr. Michael Welsch, Thomas Zirkelbach

Anlage zur Ausschreibung des 30. Bayerischen Landesbläserwettbewerbs

Es werden folgende Vorträge für die Wertungsgruppen A, B und G angeboten

In den Wertungsgruppen A, B und G müssen zum Vortrag kommen:

Eine Signalgruppe (ausgelost), ein Wahlpflichtstück (entsprechend der Wertungsgruppe) und ein Kürstück. Bei der Signalgruppe ist zuerst das Totsignal und sodann das Jagdleitsignal vorzutragen.

Signalgruppe I	Gams tot, Anblasen des Treibens („Das Ganze“ voraus)
Signalgruppe II	Fuchs tot, Aufmunterung zum Treiben
Signalgruppe III	Muffel tot, Sammeln der Jäger
Signalgruppe IV	Sau tot, Blatt schlagen
Signalgruppe V	Damhirsch tot, Wild ablegen
Signalgruppe VI	Reh tot, Hunderuf
Signalgruppe VII	Hirsch tot, Treiber in den Kessel
Signalgruppe VIII	Flugwild tot, Wagenruf

Hinweis: In der Wertungsgruppe B (B-Parforce) sind bei den Signalen nur die Fürst-Pless-Stimmen zu blasen, die Parforcestimmen sind nicht zu beachten. Entsprechend sind in der Wertungsgruppe A (nur Fürst-Pless-Hörner) die Parforcehornstimmen nicht zu beachten.

Wahlpflichtstücke der Wertungsgruppe A

<u>Schwere</u> Stücke:	Eggersdorfer Jungjäger-Polka Vadászkamara-Fanfär
<u>Mittelschwere</u> Stücke:	Weiherrweidwalzer Jägers Abschied Kein schöner Land-Marsch
<u>Leichte</u> Stücke:	Kronberger Ruf Echo für vier Jagdhörner Hubertusfanfare

Wahlpflichtstücke der Wertungsgruppe B

<u>Schwere</u> Stücke:	Parforcehorn-Echo Horrido
<u>Mittelschwere</u> Stücke:	Jäger's Abschied Schwäbische-Alb-Marsch Treiber voran
<u>Leichte</u> Stücke:	Parforcehornmarsch Weinland-Gründungsmarsch Trara so blasen die Jäger

Wahlpflichtstücke der Wertungsgruppe G

<u>Schwere</u> Stücke:	Schützenmarsch Schnepfenstrich NÖ-Jubiläumsmarsch Waldtreiben Polka Humoreska
<u>Mittelschwere</u> Stücke:	Gschafthuber Waldfrieden Festfanfare Erdinger Jägermarsch Der Jagdhund
<u>Leichte</u> Stücke:	Ländler Simonswälder Jägermarsch Fürstenbergfanfare Hundefanfare Münsterlandfanfare

Es werden folgende Vorträge für die Wertungsgruppe Es angeboten

In der Wertungsgruppe Es muss zum Vortrag kommen:
Das Pflichtstück, ein Wahlpflichtstück und ein Kürstück - in dieser Reihenfolge

Pflichtstück: Jagd Anblasen Fanfare

Wahlpflichtstücke

<u>Schwierige</u> Stücke:	Kurfürsten Fanfare Gruß an Lavant Jubiläumsmarsch 2009 Les Chasses Eternelles - Sortie 9 - 2017 en Marche
<u>Mittelschwere</u> tücke:	La Fete au Chateau Festlicher Hörnerklang Isabel-Polka Festlicher Marsch zur Eröffnung (Marche Solenelle) Hasenjagd
<u>Leichte</u> Stücke:	Steirische Jagdfanfare Markgrafenfanfare Ungarische Jagdfanfare Fürstenruf Theresienfanfare

Es werden folgende Vorträge für die Wertungsgruppe Quartette angeboten

Jedes Quartett bläst ein Pflichtstück und ein Kürstück - in dieser Reihenfolge

Gruppe A QuA	Pflichtstück Tannenbergfanfare
Gruppe B QuB	Pflichtstück Jagdlust
Gruppe G QuG	Pflichtstück Eine kleine Jagdmusik
Gruppe Es QuEs	Pflichtstück Wachtelfanfare

Wir bedanken uns herzlich bei den Komponisten bzw. Verlegern für die Erlaubnis, die Stücke für den Wettbewerb und seine Vorbereitung nutzen zu dürfen.

Die Bewertung der Pflicht-, bzw. Wahlpflichtstücke erfolgt nach den Noten, die der BJV dafür zur Verfügung stellt.

Wir bitten die Bläsergruppen, deren Hornmeister und Mitglieder bei anderer Nutzung der Stücke, die urheberrechtlichen Bestimmungen unbedingt zu beachten.

Einige ergänzende Hinweise des BJV-Bläserteams zu den Vortragsstücken für den Landesbläserwettbewerb in Dinkelsbühl am 23. Juni 2018

Grundsätzlich wird bei den Pflicht- bzw. Wahlpflichtstücken nach den von uns zur Verfügung gestellten Noten - bzw. bei den Signalgruppen nach den aktuellen Stiefheften - gerichtet, da möglich ist, dass wir Ergänzungen oder Korrekturen in Absprache mit den Personen oder Verlagen, die die Urheberrechte besitzen, vorgenommen haben.

Wie bereits in der Ausschreibung erwähnt, wird bei den Kürstücken ausschließlich nach der an uns eingereichten Partitur gerichtet.

- Bei Doppelnotierungen in einer Stimme sind alle notierten Noten zu blasen, soweit diese nicht in Klammer gesetzt bzw. kleiner gedruckt sind, oder durch den Hinweis „ad libitum“ gekennzeichnet sind.
Es ist Ihnen freigestellt ob Sie diese besonders gekennzeichneten Noten zusätzlich (bei ad lib. wahlweise/nach Belieben) blasen wollen, oder nicht.
Ausnahme: Bei den Quartettstücken blasen Sie, bedingt durch die einfache Besetzung der Stimme, bitte nur die normalen Noten.
- Bei „D.S. al Fine“ oder „D.C. al Fine“ gilt, das Stück vom Zeichen D.S. bzw. vom Anfang D. C. zu wiederholen und ohne vorhandene einfache Wiederholungszeichen (Klammer 1 überspringen) direkt in die letzte Klammer bzw. zu „Fine“ zu gehen. Der Zusatz „senza rep.“ bestätigt das obige eindeutig. Der Zusatz „con rep.“ fordert alle vorhandenen notierten Wiederholungen zu blasen bis „Fine“.